

BUNDESTAG AKTUELL

Andreas Mattfeldt MdB

OSTERHOLZ VERDEN

Berlin, 08. Oktober 2010

Einlagensicherungssystem der deutschen Banken erhalten

In dieser Woche haben wir über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme der Banken debattiert und Beschluss gefasst.

Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, die unterschiedlichen Regelungen in den 27 Mitgliedsstaaten über Einlagensicherungssysteme zu vereinheitlichen. Der Vorschlag der Kommission ist mit dem Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 EUV nicht vereinbar, da sich die Ziele auf nationaler Ebene ebenso gut verwirklichen lassen.

In Deutschland haben sich insbesondere das intensive Monitoring sowie umfangreiche Präventions-, Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen der genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Institutssicherungen für die Finanzmarktstabilität als vorteilhaft erwiesen.

Ich bin sowohl von Bürgern als auch von Banken aus meinem Wahlkreis auf diese Problematik angesprochen worden und habe mich diesbezüglich auch schon an Bundesfinanzminister Dr. Schäuble gewandt und ihn gebeten, sich im Ministerrat für die deutschen Interessen einzusetzen. Die Pläne der EU-Kommission bedrohen Kunden, Arbeitsplätze sowie die Banken in erheblichem Umfang. Fast alle deutschen Kunden würden den vorhandenen, besseren deutschen Einlegerschutz verlieren. Das widerspricht dem Ziel, Verbraucher bestmöglich zu schützen.

Die von der Kommission geplanten Eingriffe in unseren Bankensektor sind für uns nicht akzeptabel. Deshalb freue ich mich, dass mein Engagement Früchte getragen und der Bundestag in dieser Woche Einspruch gegen diese Gesetzgebung erhoben hat.

Zukunft der Bundeswehr

Gestern habe ich ein Gespräch mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr, Volker Wierer, über die anstehende Reform der Bundeswehr geführt. Es geht dabei in erster Linie darum, die Bundeswehr zukunftsfähig zu machen. Auftrag und damit auch Struktur der Bundeswehr haben sich seit Ende des Kalten Krieges grundlegend gewandelt. 1989 dienten ca. 495.000 Soldaten bei der Bundeswehr, darunter ca. 200.000 Wehrpflichtige. Zudem hatte die Nationale Volksarmee der DDR eine Personalstärke von ca. 155.000 Soldaten. Heute umfasst die Bundeswehr ca. 248.700 Soldatinnen und Soldaten. Davon sind ca. 26.4000 Freiwillig länger Wehrdienstleistende und ca. 32.600 Grundwehrdienstleistende. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Dies zeigt, dass angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage die Wehrdienstleistenden an Bedeutung verloren haben. Außerdem wird ohnehin schon nur noch ein Bruchteil der jungen Männer (13-17 Prozent) einberufen—von Wehrgerechtigkeit ist also nicht mehr zu sprechen.



Die Sicherheit Deutschlands hängt heute nicht mehr vom Wehrdienst ab. Die Reform der Bundeswehr wird wahrscheinlich

mehr Auswirkungen auf die Größe als auf die Anzahl der Standorte haben. Ich bin zuversichtlich, dass die Standorte in Garlstedt und in Schwanewede aufgrund ihrer heute schon erfolgten Spezialisierung erhalten bleiben, denn sie sind damit heute schon zukunftsweisend ausgerichtet.

Gesundheitsreform

Deutschland hat ein Gesundheitssystem, das allen Bürgerinnen und Bürgern eine Versorgung auf höchstem Niveau garantiert und um das uns andere Staaten beneiden.

Die christlich-liberale Koalition ist im vergangenen Herbst angetreten, um dieses Niveau dauerhaft zu sichern und die Herausforderung zu meistern, vor die der demographische Wandel unser Gesundheitssystem stellt.

Mit dem Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinG) haben wir deshalb eine Reform auf den Weg gebracht, die von allen Seiten: von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, den Ärzten, Zahnärzten und Apothekern, den Krankenhäusern, Krankenkassen und der Pharmaindustrie einen Beitrag zur finanziellen Stärkung des Gesundheitssystems ein- und doch niemanden überfordert.

Das Gesetz bringt für die Patienten keine Leistungseinschnitte, beseitigt das für 2011 erwartete Defizit der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von elf Milliarden Euro und stellt zugleich die Weichen für die kommenden Jahre, indem es die Gesundheits- von den Lohnnebenkosten entkoppelt: Ein Mehr an Gesundheit wird deshalb künftig nicht zu einem Weniger an Beschäftigung führen.

Sparanstrengungen

Gespart wird im Rahmen der Gesundheitsreform insbesondere bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen (300 Millionen Euro) und den Arzneimittelausgaben. Mit rund zwei Milliarden Euro pro Jahr fordern wir der Pharmaindustrie einen Sparbeitrag in einer bislang beispiellosen Größenordnung ab. Darüber hinaus begrenzen wir die Ausgabensteigerungen im Bereich der Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser (Sparbeitrag: 3,5 Milliarden Euro in 2011).

Alter Beitragssatz

Die Union hat in den vergangenen beiden Jahren unser Land erfolgreich durch eine schwere globale Finanz- und Wirtschaftskrise geführt. Ein Mittel, mit dem wir die Krise gemeistert haben, war die Absenkung des Beitragssatzes der gesetzlichen Krankenversicherung durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Deutschland ist heute mit einem Wirtschaftswachstum von mehr als drei Prozent und einer rasch sinkenden Arbeitslosenzahl erneut auf einem starken Wachstumskurs. Angesichts dieser guten Entwicklung können wir zum Niveau des alten Beitragssatzes zurückkehren, ohne die wirtschaftliche Erholung zu gefährden. Mit 15,5 Prozent werden sich die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2011 wieder

auf dem Stand vom 1. Januar 2009 befinden. Davon tragen die Arbeitgeber wie zuvor 7,3 und die Arbeitnehmer 8,2 Prozent. Die beitragsfreie Familienmitversicherung bleibt erhalten.

Entkoppelung der Gesundheits- von den Arbeitskosten

Damit in Zukunft durch wachsende Gesundheitsausgaben die Arbeitskosten nicht automatisch steigen, Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht an Boden verliert und keine Arbeitsplätze verloren gehen, sollen künftige Ausgabenzuwächse im Gesundheitswesen durch einen Zusatzbeitrag finanziert werden, der von den Versicherten getragen wird. Dabei werden wir niemanden überfordern: Übersteigt der Zusatzbeitrag, den eine Kasse erhebt, zwei Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens, erfolgt ein automatischer Sozialausgleich, der nicht allein von den in den gesetzlichen Krankenkassen Versicherten, sondern von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanziert wird. Das ist gelebte Solidarität und stärkt im Sinne der Versicherten den Wettbewerb unter den Krankenkassen.

Büro Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227-71322
Fax: 030/227-76932

Email: andreas.mattfeldt@bundestag.de
Internet: www.andreas-mattfeldt.de
Redaktion: Tatjana Range